

Was hat die Basis von der Errichtung einer Pflegekammer?

Eine berufspolitische Vertretung für sich und die geschätzten 1.3 Millionen Kolleg/innen die von allen Pflegenden des Bundeslandes gewählt wird. Damit gewinnt die Pflege erheblichen **politischen Einfluss** als Wählergruppe.

Die Anzahl und die Arbeitsfelder der Pflegenden werden bislang nur grob geschätzt. Genaue Zahlen existieren weder über die unterschiedlichen Arbeitsfelder, noch über die Dauer der Zugehörigkeit zum Beruf und auch nicht Qualifikationsgrad.

Die Registrierung der professionell Pflegenden macht sichtbar, wie viele Pflegepersonen mit welcher Qualifikation es gibt. Es können Rückschlüsse auf Fluktuation, Personalmangel resp. -überhang und genauen Bedarf an Pflegepersonen gezogen werden. Diese konkreten Zahlen ermöglichen eine **Planung im Gesundheitswesen, die dem Bürger und der Pflege nutzt.**

Erzwingen wird durch die Verkammerung die Mitwirkung in Gremien, in denen wir bisher nur beraten dürfen, aber nicht mitentscheiden. Das betrifft die Selbstverwaltung (bestehend aus DKG, Kassen und die verkammerten Berufe) und den gemeinsamen Bundesausschuss (Ärztikammern und Krankenkassen, DKG). Gespräche in diesen Gremien erfolgen künftig auf Augenhöhe.

Pflege definiert selbst, was Pflege ist, anstelle anderer Berufsgruppen. Sie definiert unter welchen Bedingungen welche Modelle und Konzepte umgesetzt werden können. Der Graben zwischen Wissenschaft und Praxis kann verhindert werden. Die Kammer wird für die Rahmenbedingungen zur Umsetzung neuer Erkenntnisse im Alltag sorgen.

Anstelle von vier verschiedenen Ministerien ist künftig nur die Kammer zuständig. Sie erstellt selbständige Vorgaben in allen Fragen der Fort- und Weiterbildung. So werden **Curricula von Pflegeexperten für Pflegeexperten** erstellt und Prüfungen von diesen abgenommen. Angehörige von Pflegeberufen haben dann **eine zentrale Anlaufstelle**, statt viele zersplitterte Zuständigkeiten, deren Unterschiede und Aufgabengebiete die Laien nicht durchschauen können.

Die Erstellung einer Berufsordnung, also eines Ethikcodex durch die Kammer hilft Pflegenden bei **Entscheidungsfindungen** in Dilemma-Situationen. Damit wird eine Entscheidungsfindung für die Pflegenden einfacher und transparenter. Andere Berufsgruppen daran nicht interessiert, da sie Pflegende eher als Verfügungsmasse und leicht zu steuernde Hilfspersonen betrachten, solange die Handlungsspielräume und Verantwortlichkeiten ungeklärt sind.

Die Kammer schafft Rechtssicherheit für Berufsangehörigen und berät entsprechend. Die Sanktionierung von Pflegepersonen bei Rechtsverstößen erfolgt durch die Kammer auf der Grundlage des genannten Ethikcodex. Gutachterliche Stellungnahmen vor Gericht werden z.B. bei Haftungsfragen von den Kammern, statt von anderen Berufsgruppen erfragt. Daneben werden von Kammern Stellungnahmen, Gesetzesvorlagen, Beiträge zu Gesetzesvorlagen im Umfeld der Pflege erarbeitet und in die Entscheidungsgremien eingebracht.

Öffentliche Vertretung der Pflege in den Medien. Nicht irgendwelche selbsternannten Pflegeexperten werden die öffentliche Beurteilung der Pflege vornehmen, sondern die Angehörigen der Berufsgruppe selbst. Der Pflege wird die

Expertise zugestanden, zu beurteilen, ob Fehler strukturell bedingt durch schlechte Arbeitsbedingungen entstehen oder durch persönliches Verschulden.

Die Beaufsichtigung der Berufsgruppe erfolgt durch die Pflegefachleute der Kammer anstelle von Beauftragten staatlicher Einrichtungen, wie z.B. der Kommunen. So kann sichergestellt werden, dass Kolleg/innen, die verurteilt wurden wegen Vergehen, auch die Berufsbezeichnung und die Erlaubnis zur Berufsausübung verlieren. Bislang kümmerte sich keine Institution um diese Belange. Dies erhöht die **Glaubwürdigkeit der Pflege und das Vertrauen der Bevölkerung in die Pflege**.

In Pflegekassen, beim MDK, bei der Heimaufsicht haben berufsferme Personen das Sagen wie Ärzte und Juristen. Dies wird sich durch die Kammer ändern. Dann **werden Pflegefachleute festsetzen können, wie eine Begutachtung** durch den MDK abläuft.

Die Kammer registriert die Berufsangehörigen und gibt die Modalitäten zum Erhalt der Registrierung vor, z.B. regelmäßige Fortbildungen. Sie erlässt verbindliche Richtlinien unter Einbeziehung pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse als Grundlage pflegerischen Handelns. **Diese verhindern, dass sich der einzelne Pflegende vor Ort ständig den sich ständig verschlechternden Arbeitsbedingungen auszusetzen hat, und im Sog der Reformen unterzugehen droht.**

Die Kammer erlässt Regeln, um **die Berufsgruppe zu schützen**. Die Ausnutzung günstiger Pflegepersonen aus anderen Ländern durch private Klinikbetreiber wird unterbunden. Es wird sichergestellt, dass in einem Europa der Niederlassungsfreiheit ausländische hochqualifizierte Pflegepersonenauch angemessen bezahlt werden. Sie dürfen nicht zum Lohndumping missbraucht werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass schlecht- oder nichtausgebildete Personen in den Einrichtungen die Fachkräfte ersetzen.

Die Pflegekammer wird Vorbehaltsaufgaben definieren und damit die zunehmende Vergabe von Pflegeaufgaben an Hilfskräfte und andere Berufsgruppen verhindern. Auch die ungesteuerte Delegation von Aufgaben an die Pflege wird dadurch verhindert. Forderungen von Arbeitgebern und anderen Berufsgruppen an die Pflege oder einzelne Angehörige können auf die Kompatibilität zum Ethikcodex hin überprüft und ggf. abgelehnt werden.

Die **Reform der Pflegeversicherung** steht an. Bei dieser wird die Pflegekammer **künftig mitreden**. Nur so können die Interessen Pflegender und Pflegebedürftiger diese Reform mitbestimmen. Sonst besteht die Gefahr, dass ökonomische Interessen und Interessen anderer Beteiligter zum Maßstab dieser Reform werden. Pflege ist heute in der Lage aufgrund pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und Pflegeforschung präventiv, kurativ, rehabilitativ und palliativ zu arbeiten. **Pflegerische Interventionen** müssen in allen Bereichen, in denen Pflege stattfindet, **als eigenständige Leistungen** anerkannt werden, dementsprechend auch im Sozialleistungsrecht wieder zu finden sein.

Die Pflege hat bislang kein „institutionelles Gedächtnis“. Ein Archiv zur Geschichte, zur Entwicklung der Pflegeberufe existiert nicht. Die ehrenamtliche Arbeit vieler berufspolitischer Aktivitäten ist bislang in privaten Kellern und Büros, und in den verstreuten Sitzen der Verbände. **Eine Kammer würde diese zentrale Institution schaffen, und so das Selbstverständnis der Pflege als Profession stärken.**

Ein „**Haus der Pflege**“ wird ein Signal sein, ebenso wie das Haus der Ärzte, der Architekten, die Apothekerkammer. Veranstaltungen, eine Bibliothek, ein Archiv, die Haupt- und ehrenamtlichen Mitglieder in diesem Haus vereint schaffen **Identität und „Heimat“ für die Berufsgruppe**. Dieses Haus ist auch offen für die Öffentlichkeit, die an Veranstaltungen teilnimmt. So kann auch die Öffentlichkeit die Pflege als Institution wahrnehmen, weil dieses Haus etwas Sichtbares, Greifbares als Zeichen eines Kollektivs steht.

Die Verbände werden auch künftig für tarifliche und ökonomische Interessen kämpfen. Bei Ärzten, Architekten und Juristen gibt es bekannterweise außer der Kammer auch noch die Verbände wie den Hartmann-Bund und den Marburger Bund. Gewerkschaften und Verbände brauchen die Kammer nicht zu fürchten, weil diese Institutionen unterschiedliche Aufgaben haben. Lobbyismus betreiben die Verbände, nicht die Kammern.

Die Kammer kann konzertierte **Aktionen für die Rekrutierung von Nachwuchs** durchführen. Damit nicht nur Hartz4-Empfänger von der Politik für die Pflege geworben werden, um diese aus der Statistik zu bekommen. Pflege braucht fähige und befähigte junge Leute, die diesen Beruf ergreifen, dafür wird eine Kammer gezielt Sorge tragen. Zurzeit versuchen die Menschen die Pflegeausbildung, die sonst nicht vermittelbar sind (*Vgl. hier die Äußerung der Familienministerin Schröder: Die Familienministerin stellte fest, dass mehr Männer in die Pflege sollen, „gerade solche aus bildungsferneren Schichten, die wegen schlechter Zeugnisse den Einstieg nicht geschafft hätten, könnten in Pflegeberufen unterkommen“ vgl. Altenpflege 3/11, S.14*)

Durch die Kammer kommen wir in der Pflege in **Deutschland auf Augenhöhe mit dem Ausland**, wo Pflege in vielen Ländern einen höheren Stellenwert und ein besseres Image hat, wie in der Schweiz, in England, in USA und Kanada.

Die Kammer wird die **Bevölkerung** vor unsachgemäßem Handeln im Pflegealltag **schützen**. Qualitätsmerkmale der zu erbringenden Leistung werden festgelegt und auf Einhaltung überprüft. Pflege nimmt in jedem Lebensalter und in allen Bevölkerungsschichten durch Prävention, Beratung und Fachkompetenz Einfluss auf das Befinden der Menschen. Die Kammer bietet Unterstützung bei Firmengründung in der Pflegebranche.

Die Kammer betreibt die **Öffentlichkeitsarbeit** mit Berufsverbänden, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, Medien, Ämter, Behörden, Kommunen und der Landesregierung.

Durch die Kammer entwickelt sich die Pflege vom Beruf zur Profession: Eine Profession ist u.a. dadurch gekennzeichnet, dass nicht einfach nach Regeln und Standards gearbeitet wird, sondern das Regelwissen muss immer am Einzelfall geprüft und abgewandelt werden. Dies ist in der Pflege wie in der Medizin, in der Pharmazie und in der Architektur der Fall, also bei den Kammerberufen.